

## Organspende: Deutschland nur im Mittelfeld

In Deutschland warten derzeit über 12.000 Menschen auf ein Spendeorgan. Drei Patienten sterben täglich, bevor ihnen geholfen werden kann. Mit 14,6 Organspenden je 1 Mio. Einwohner liegt Deutschland im europäischen Vergleich nur im unteren Mittelfeld, obwohl sich immerhin zwei Drittel aller Deutschen für die Organspende aussprechen. Den europäischen Spitzenplatz belegt Spanien, wo mit 34 Organen pro eine Million Einwohner mehr als doppelt so viele Spenden verzeichnet werden. Im Unterschied zu Deutschland gilt dort die Widerspruchslösung, d.h. jeder Mensch gilt als Organspender, sofern er es nicht offiziell abgelehnt hat. Um diese Situation zu verbessern, schlagen der Vizepräsident der Bundesärztekammer, Frank Ulrich Montgomery, und Peter Liese, Abgeordneter im Europäischen Parlament, vor, dass beim Ausstellen eines offiziellen Dokuments (z.B. Führerschein) der Antragsteller mit der Frage nach seiner Spendebereitschaft konfrontiert werden solle. Die zu diesem Zeitpunkt getroffene Entscheidung kann jederzeit wieder geändert werden.

Der eigentliche Grund für das niedrige Spendenaufkommen in Deutschland wird in den mangelhaften organisatorischen Strukturen der Krankenhäuser gesehen. Diese trügen dazu bei, dass rund die Hälfte der potenziell zur Verfügung stehenden Organe verloren ginge. In Spanien gibt es dagegen spezielle Transplantationskoordinatoren, die potenzielle Spender identifizieren, Angehörige und die Organspendezentren betreuen. Durch die Einführung von solchen Koordinatorenstellen in Krankenhäusern in NRW konnte das dortige Spendenaufkommen seit 2006 deutlich gesteigert werden. Auf lange Sicht ist eine europaweite Koordination von gespendeten Organen anzustreben, erste Schritte sind durch eine Resolution des EU-Parlaments und Eurotransplant (europäische Koordinationsstelle) bereits getan.

Mehr Infos:  
[peter.liese@europarl.europa.eu](mailto:peter.liese@europarl.europa.eu)

## Alkoholkonsum Jugendlicher rückläufig

Die Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung „Alkoholkonsum Jugendlicher und junger Erwachsener in Deutschland 2010“ hat ergeben, dass der regelmäßige (mind. einmal pro Woche) Alkoholkonsum von Jugendlichen in Deutschland weiter rückläufig ist. Er hat im Jahr 2010 den niedrigsten Stand seit den 70er Jahren erreicht. In der Altersgruppe der 12- bis 17-Jährigen trinken nur noch rund 13 Prozent regelmäßig Alkohol (2004: 21%). Auch das Alter des ersten Alkoholgenusses ist um 0,4 Jahre auf 15,9 gestiegen, liegt aber noch unter der Schwelle, ab der Alkohol erlaubt ist.

Die Zahl derer, die das so genannte Binge-Trinken (Konsum von mindestens fünf alkoholischen Getränken bei einer Gelegenheit) praktizieren, ist über alle Altersgruppen hinweg leicht gesunken. Jedoch ist vor allem bei Jungen und jungen Männern dieses riskante Trinkverhalten weiterhin verbreitet. So praktizierte im vergangenen Jahr jeder Fünfte 12- bis 17-Jährige mindestens einmal im Monat Binge Trinken, bei den 18- bis 25-Jährigen war es sogar jeder Zweite.

Für den Alkoholkonsum entscheidend ist das Umfeld junger Menschen. Im Gegensatz zu Erwachsenen trinken Jugendliche fast ausschließlich in Gruppen. Dabei hat der Freundekreis bedeutenden Einfluss darauf, ob und wie viel getrunken wird. Aus diesem Grund soll über die von der PKV finanziell unterstützte Kampagne „Alkohol? Kenn dein Limit.“ durch Plakataktionen, Spots und Social-Media-Aktivitäten, die gegenseitige Verantwortung innerhalb der Peer-Group gestärkt werden.

Mehr Infos:  
[www.bzga.de/presse/hintergrundinformationen](http://www.bzga.de/presse/hintergrundinformationen)

## Arztreport 2011 der BARMER GEK

Der Arztreport 2011 der BARMER GEK, der auf den Daten von 8,2

Mio. Versicherten basiert, hat als ein Schwerpunktthema bildgebende Untersuchungsverfahren wie die Computertomographie (CT) und die Magnetresonanztomographie (MRT). Die Zahl der Patienten, die sich 2009 mindestens einem CT-Scan unterzogen, lag bei 4,9 Mio., bei MRT-Scans waren es sogar 5,9 Mio. So schaffte Deutschland es mit 97 MRT-Untersuchungen pro 1000 Einwohner auf den ersten Platz der Weltrangliste. Rund 81% der MRTs und 60% der CTs befinden sich im ambulanten Bereich und verursachen mit 1,25 Mrd. 3,2% der dortigen Behandlungskosten. Nach Einschätzung von Professor Friedrich Wilhelm Schwartz aus dem Institut für Sozialmedizin, Epidemiologie und Gesundheitssystemforschung (ISEG) treibt die Entwicklung der Medizintechnik die Gesundheitsausgaben stärker als der demografische Wandel voran.

Weitere Ergebnisse des Reports sind, dass ein Patient im Jahr durchschnittlich 3,4 verschiedene Arztpraxen besucht, dabei besuchen 40% der Versicherten 4 oder mehr Ärzte, und 10% sechs und mehr. Weiterhin suchten 80% im Krankheitsfall zuerst ihren Hausarzt auf, auch ohne, dass extra Hausarztverträge bestünden.

Auch auf Ost-West-Unterschiede bei bestimmten Krankheiten im Report hingewiesen. Die Krankheitsbilder Bluthochdruck und Diabetes treten in Hamburg, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg unterdurchschnittlich oft auf, in den neuen Bundesländern liegen die Zahlen jedoch deutlich über dem Durchschnitt.

Mehr Infos:  
<http://www.barmer-gek.de/barmer/web/Portale/Presseportal/>

## Deutscher Ethikrat zur Kosten-Nutzen-Bewertung

Der Deutsche Ethikrat hat im Januar eine Stellungnahme zu Nutzen und Kosten im Gesundheitswesen veröffentlicht. Darin stellt er seinen Positionen zur normativen Funktion der

Bewertung von Nutzen- und Kosten-Nutzen-Verhältnissen im Gesundheitswesen vor. Der Ethikrat vertritt insbesondere die Auffassung, dass vor dem Hintergrund „kollektiver Finanzierungsbereitschaft“ Priorisierung, Rationalisierung und Rationierung „offen thematisiert“ werden sollten. Jede Form einer verdeckten Rationalisierung medizinischer Leistungen lehnt der Deutsche Ethikrat ab. Der Rat fordert einen gesellschaftlichen Diskurs über den Umfang solidarisch finanzierte Leistungen, die auf politischem Weg zu treffen sind.

Im Hinblick auf das Instrument der Kosten-Nutzen-Bewertung stellt der Rat fest, dass „ein Leistungsausschluss wegen fehlenden Nutzens (...) auch aus Gründen des Patientenschutzes möglich sein“ muss. Die im Rahmen des Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes (AMNOG) eingeführte frühe Nutzenbewertung betrachtet der Rat als Instrument der Preisfestsetzung und nicht als ein Instrument zur Verteilung knapper Ressourcen. Die „in Zukunft zu erwartenden Rationierungsentscheidungen“ werden den „Gesetzgeber aber zwingen zu klären, in welchem Umfang Leistungsansprüche (...) von einer Kosten-Nutzenbewertung beeinflusst werden dürfen“.

Mehr Infos:  
<http://www.ethikrat.org/dateien/pdf/stellungnahme-nutzen-und-kosten-im-gesundheitswesen.pdf>

## Verfahrensordnung zur Arzneimittel-Nutzenbewertung

Mit Beschluss eines neuen Kapitels seiner Verfahrensordnung hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) Mitte Januar die systematische Arzneimittelbewertung nach Markteinführung geregelt, die mit dem Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG) eingeführt wurde. Geregelt werden das Verfahren von der Einleitung bis zum Beschluss und die Umsetzung der Nutzenbewertung in der Arzneimittel-Richtlinie.

Das fünfte Kapitel der G-BA-Verfahrensordnung hat vier Abschnitte,

die die Schritte der Nutzenbewertung detailliert festlegen - insbesondere auch, welche Anforderungen an den Nachweis des Zusatznutzens, die Bestimmung der Vergleichstherapie und an das vom pharmazeutischen Unternehmen einzureichende Dossier gestellt werden. Es vervollständigt die verschiedenen Regelungen des AMNOG und der zugehörigen Rechtsverordnung, ergänzt diese und fasst die Vorschriften zu einem einheitlichen Regelungswerk zusammen.

Neu zugelassene Arzneimittel werden in Deutschland ab 2011 einer frühen Nutzenbewertung durch den G-BA unterzogen. Dafür müssen die Hersteller dem G-BA Dossiers auf Grundlage der Zulassungsunterlagen sowie aller Studien zu den Arzneimitteln vorlegen, die einen Zusatznutzen des Medikaments im Vergleich zu einer vom G-BA bestimmten zweckmäßigen Vergleichstherapie belegen müssen. Der G-BA kann mit der Nutzenbewertung das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWIG) oder Dritte beauftragen. Nach schriftlichen und mündlichen Anhörungen trifft der G-BA einen Beschluss zur Nutzenbewertung, der vor allem Aussagen über das Ausmaß des Zusatznutzens, über die zur Behandlung in Frage kommenden Patientengruppen und über die Therapiekosten des Arzneimittels enthält.

Mehr Infos:  
<http://www.g-ba.de/institution/presse/pressemittelungen/378/>

## EU-Parlament: Gesetz zur Krankenbehandlung

Das Europa-Parlament hat im Januar ein Gesetz verabschiedet, dass die Krankenbehandlung in einem anderen EU-Land ab 2013 vereinfachen soll. Die Krankenkassen werden nun verpflichtet, die Kosten dieser Behandlung zu übernehmen, zumindest in Höhe der inländischen Sätze. Für stationäre Behandlung ist im Vorfeld jedoch eine Genehmigung erforderlich.

Bezüglich dieses Kostenerstattungsanspruchs hat die geplante Richtlinie jedoch keine relevanten Auswirkungen für die deutschen gesetzlich Krankenversicherten, denn diese Rechtsprechung hat der deutsche Gesetzgeber bereits im Jahr 2004 umgesetzt. Damit können GKV-Versicherte bereits seit Jahren ambulante Gesundheitsleistungen und - bei vorheriger Genehmigung auch - Krankenhausbehandlung im EU-Ausland auf Basis der Kostenerstattung in Anspruch nehmen.

Mehr Infos:  
<http://www.europarl.europa.eu>

## Gleichstellung braucht mehr als Recht

Die Sachverständigenkommission zur Erstellung des Ersten Gleichstellungsberichtes der Bundesregierung hat dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Ende Januar ihr Gutachten „Neue Wege – Gleiche Chancen“ übergeben. Das Gutachten bildet die Grundlage für den ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, der im Frühjahr/Sommer 2011 verabschiedet werden soll.

Zentrales Ergebnis: In Sachen Chancengleichheit hat Deutschland Nachholbedarf. In der Gleichstellungspolitik mangelt es an einem konsistenten Leitbild. Hierdurch würden gleichzeitig Anreize für ganz unterschiedliche Lebensmodelle gesetzt bzw. werden Unterstützung in der einen Lebensphase in der nächsten abbrechen oder in eine andere Richtung weisen. Beispielsweise würden Frauen besser ausgebildet denn je, gleichzeitig würden jedoch starke Anreize gesetzt, diese Potenziale im Arbeitsleben nicht zu nutzen – etwa bei den Minijobs, über das Ehegattensplitting oder die abgeleitete Sozialversicherung der Frauen. Diese Fehlanreize gelte es zu beseitigen. Angesichts des hohen Anteils gering bezahlter Frauen, hält die Kommission außerdem einen Mindestlohn für unverzichtbar. Sie fordert ferner eine Geschlechterquote für Aufsichtsräte

sowie Mindestanteilsregelungen für Frauen in Führungspositionen. Notwendig seien auch flexiblere Arbeitszeiten, dies könne in einem neuen Gesetz zu Wahlarbeitszeiten rechtlich verankert werden.

Tatsächliche Gleichstellung, so halten die Sachverständigen jedoch auch fest, kann nicht alleine durch neue rechtliche und institutionelle Bedingungen hergestellt werden. Notwendig sei eine konsistente Gleichstellungspolitik, die den Lebensverlauf der Frauen im Blick habe. Frauen und Männer müssten gleiche tatsächliche – und nicht nur formale – Wahlmöglichkeiten besitzen, um ihr Leben zu gestalten. Hierzu bedürfe es eines Umdenkens in der Arbeitswelt und Unternehmenskultur, das sich am Leitbild der/des Erwerbstätigen mit (potenziellen) Fürsorgeverpflichtungen und anderen lebensweltlichen Zeitbedarfe orientiere.

Mehr Info:

<http://www.fraunhofer.de/ueber-fraunhofer/geschaefsstelle-gleichstellungsbericht/index.jsp>

## Soziale Gerechtigkeit in OECD-Länder

Die Bertelsmann-Stiftung hat einen Gerechtigkeitsindex entwickelt, den sie der Messung sozialer Gerechtigkeit in 31 OECD-Ländern zugrunde legt. Deutschlands Gesamtwertung: Platz 15 und damit ein gutes Stück hinter den skandinavischen Ländern, aber auch hinter Frankreich (Platz 8) und Großbritannien (Platz 12). Das Schlusslicht des Gerechtigkeitsindex bildet die Türkei mit einem bemerkenswerten Abstand zu Platz 30 (Griechenland).

Soziale Gerechtigkeit versteht die Stiftung als Konstrukt von fünf Dimensionen (1) Armutsvermeidung, (2) Zugang zu Bildung (3) Inklusion in den Arbeitsmarkt, (4) Soziale Kohäsion und Gleichheit, (5) Generationengerechtigkeit, denen unterschiedliche Indikatoren zugeordnet und die unterschiedlich gewichtet werden. Soziale Gerechtigkeit versteht die Stiftung vor allem als Teilhabegerechtigkeit. Das bedeutet,

jedem Individuum tatsächlich gleiche Verwirklichungschancen durch gezielte Investitionen in die Entwicklung individueller Fähigkeiten zu garantieren. Ein solches Konzept bau auf persönliche Freiheit und die Be-fähigung zu einem selbstbestimmten Leben. Hieraus ließen sich Handlungsempfehlungen ableiten, die das im deutschen Grundgesetz verankerte Sozialstaatsprinzip konkretisierten. Die effektive Vermeidung von Armut, gleiche Zugangchancen zu Bildung und Arbeit, die Verhinderung jeglicher Art von Diskriminierung, die Förderung von Gleichbehandlung, eine Integrationspolitik, die Segregation ausschließt, sowie eine nachhaltige Politik für einen fairen Ausgleich zwischen den Generationen würden zentrale Dimensionen bilden, für die der Staat im Einklang mit zivilgesellschaftlichen Akteuren Sorge zu tragen habe.

Deutschland aber habe im Vergleich mit anderen Staaten Defizite. Besonders beim Bildungszugang hapere es, ebenso bei der Armutsvor-  
meidung und Arbeitsmarktinclusion. Dabei zeige der internationale Ver-  
gleich, dass soziale Gerechtigkeit und marktwirtschaftliche Leistungsfähig-  
keit sich nicht gegenseitig ausschlie-  
ßen, dies würden insbesondere die nordeuropäischen Länder belegen.

Mehr Infos:

<http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/SID-56847F8A-BD51-B0C7/bst/hs.xls/52957.htm>

## Von der Schule nicht in den Beruf?

In den letzten Jahrzehnten haben sich die Übergangsprozesse von den allgemeinbildenden Schulen in duale oder schulische Berufsbildungen unterhalb der Hochschulen verändert. Insbesondere das so genannte „Übergangssystem“, d.h. berufliche Ausbildungsangebote, die unterhalb einer qualifizierten Berufsausbildung liegen und auf die Verbesserung der individuellen Kompetenzen von Jugendlichen zur Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung zielen, hat an Bedeutung gewonnen. Das Problem: Das System ist vielfältig,

unübersichtlich, seine Sinnhaftigkeit wird oftmals angezweifelt und die empirischen Kenntnisse über das System sind lückenhaft. Vor diesem Hintergrund beschäftigt sich eine Untersuchung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und der Bertelsmann-Stiftung mit der Zukunft des Systems.

Die Studie kommt zum Ergebnis, dass auch in Zukunft ein Übergangssystem notwendig sei – jedoch mit Veränderungen und Gewichtsverla-  
gerungen. Als besonders wünschenswert wurden von den Experten eine bessere Berufseinstiegsbegleitung für alle (und nicht nur für benachteiligte) Jugendlichen und die Unterstützung der Betriebe bei der Ausbildung ge-  
nannt. Heterogener fällt die Expertenmeinung zu Vorschlägen aus, die ordnungspolitische Grundsatzfra-  
gen der Berufsausbildung berühren (Rechtsansprüche, Modularisierung von Ausbildungsberufen etc.).

Stimmen die Jugendlichen in vielen Punkten mit den Experten überein, so zeigen sich Unterschiede bei der Einschätzung der Angebotspalette. Aus Sicht der Jugendlichen sollten die Bildungsangebote in ihrer Breite nicht eingeschränkt werden, aus Sicht der Experten wäre eine Re-  
duktion wünschenswert. Fazit der Studie: Wenn das Übergangssystem die unterschiedlichen Interessen der Jugendlichen abdecken soll, dürfe die Vielfalt der Angebote nicht zu stark eingeschränkt werden – auch wenn dies die Organisation des Systems nicht leichter mache.

Mehr Infos:

<https://www.expertenmonitor.de>

## Tarifpolitischer Jahresbericht 2010

Im Januar hat das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut der Hans-Böckler-Stiftung (WSI) seinen tarifpolitischen Jahresbericht 2010 veröffentlicht. Neben einem ausführlichen Tabellenteil zu den verschiedenen Tariflöhnen umfasst der Bericht auch die Einschätzung der Tarifabschlüsse des vergangenen Jahres sowie einen Ausblick für 2011.

Im Jahr 2010, so das WSI, zeigten sich deutlicher als 2009 die Krisenspuren in der Tarifpolitik. Stärker als im Vorjahr hätten sich die Gewerkschaften vor allem in den krisenbetroffenen Industriebranchen auf Maßnahmen der tariflichen Beschäftigungssicherung konzentriert. Und auch für die Lohn- und Gehaltsabschlüsse gelten gegenüber 2009 zurückgehende Tarifsteigerungen. In einer Reihe von Branchen wurden für 2010 überwiegend Pauschalzahlungen vereinbart, die nicht zu dauerhaften Tarifanhebungen führen. Da sich angesichts der unerwartet positiven ökonomischen Entwicklung im Laufe des Jahres 2010 die Rahmenbedingungen für die Tarifverhandlungen verbesserten, konnten die später im Jahr stattfindenden Verhandlungen auch höhere Abschlüsse erzielen.

Insgesamt, so das WSI, konnte im Jahr 2010 mit einer durchschnittlichen Tarifsteigerung von 1,8 Prozent der sehr moderate Anstieg der Verbraucherpreise von durchschnittlich 1,1 Prozent mehr als ausgeglichen werden. Für die Tarifrunde 2011 benennt das WSI als vorrangiges Thema spürbare und dauerhafte Entgeltherhöhungen. In den meisten Branchen werden Tariferhöhungen zwischen 5 und 7 Prozent gefordert.

Mehr Infos:  
<https://www.tarifvertrag.de>

## Teilzeitbeschäftigung in Europa

In den vergangenen 20 Jahren hat die Teilzeitbeschäftigung in Europa erheblich an Bedeutung gewonnen. Die Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (EUROFOUND) hat sich in ihrer im Januar veröffentlichten Studie „Part-time work in Europe“ mit den Konsequenzen für Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Gesamtwirtschaft auseinandergesetzt.

Auf der positiven Seite verbucht die Stiftung eine Erhöhung der Erwerbstätigtenquote insbesondere der Frauen, höhere Flexibilität für Unternehmen und bessere Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

bzw. eine bessere „work-life-balance“ für die Erwerbstätigten. Als Nachteilig erweisen sich höhere Arbeitskosten für die Unternehmen (wenn die Fixkosten pro Arbeitnehmer gleich sind), niedrigere Löhne und Gehälter sowie oftmals schlechtere Arbeitsbedingungen bei Teilzeitjobs. Erwerbstätig in Teilzeitjobs sind in der Regel mit weniger komplexer Arbeit befasst als solche in Vollzeitjobs, haben geringere Chancen an Weiterbildung teilzunehmen als ihre Vollzeit arbeitenden Kolleginnen und Kollegen, schätzen ihre Aufstiegschancen geringer ein als diese und empfinden ihre Jobs weniger anspruchsvoll.

Dennoch, Teilzeit ist aus dem modernen Arbeitsleben nicht wegzudenken. Daher appelliert die Stiftung an die Politik, dafür Sorge zu tragen, dass die Arbeitsbedingungen für Teilzeitbeschäftigte sich bessern. Insbesondere sollte ihr Zugang zur Weiterbildung sicher gestellt werden.

Mehr Infos:  
<http://www.eurofound.europa.eu/publications/htmlfiles/ef1086.htm>

## Ganztagschulen wirken positiv

Bund und Länder haben in den vergangenen Jahren massiv in den Ausbau von Ganztagschulen investiert. Allein der Bund hat dafür von 2003 bis 2009 insgesamt 4 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Laut aktueller Statistik der Kultusministerkonferenz boten 2008 bereits 41 Prozent aller allgemeinbildenden Schulen Ganztagsplätze an. Besonders Grundschulen haben von 2005 bis 2009 ihre Ganztagsangebote in Umfang und Breite ausgebaut. 87 Prozent der Schulen kooperieren mit außerschulischen Partnern: Durchschnittlich kommen auf jede Ganztagschule inzwischen sechs Kooperationspartner. An erster Stelle stehen die Sportvereine, gefolgt von Kunst- und Musikschulen sowie weiteren kulturellen Institutionen. Besonders wichtige Kooperationspartner im Sekundarbereich sind auch Betriebe.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat nun eine

bundesweite Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG) 2005 bis 2010 veröffentlicht. Sie kommt u. a. zu dem Ergebnis, dass die Teilnahme an Ganztagschulen positive Auswirkungen auf das Sozialverhalten der Jugendlichen und das häusliche Familienklima hat. Auch die Schulnoten, so die Studie, würden sich verbessern, sofern die pädagogische Qualität ausreichend sei. Besonders stark nutzen Kinder erwerbstätiger Eltern und Alleinerziehender die Ganztagsangebote. Schüler und Eltern äußerten sich mit den Ganztagsangeboten zufrieden bis sehr zufrieden - und dies umso mehr, je intensiver die Kinder die Angebote nutzen. Gemeinsame Familienaktivitäten und das Familienklima würden durch die Ganztagschule nicht beeinträchtigt.

Die Längsschnittstudie basiert auf Fragebögen für Schulleitungen, Lehrkräfte, pädagogisches Personal, Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern. 14 Bundesländer nahmen an der Untersuchung teil, in deren Rahmen mehr als 54.500 Personen aus 328 Schulen in drei Erhebungswellen (2005, 2007, 2009) befragt wurden. Weitere Ergebnisse sollen im Frühjahr 2011 veröffentlicht werden.

Mehr Infos:  
<http://www.bmbf.de/de/1125.php>

## Insel der Glückseligen?

Die globale Finanz- und Wirtschaftskrise hatte verheerende Auswirkungen auf die nationalen Arbeitsmärkte. Zu diesem Ergebnis kommt der Ende 2010 veröffentlichte Global Wage Report 2010/2011 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Weltweit hat die Arbeitslosigkeit demnach mit 210 Millionen Menschen derzeit ein Rekordhoch erreicht. Das Wachstum der Löhne hat sich gegenüber dem Vorjahr halbiert. Umso auffallender die Entwicklung in Deutschland: Im internationalen Vergleich hat Deutschland die Krise äußerst erfolgreich bewältigt. Arbeitsplätze sind nur in sehr geringem Umfang verloren gegangen und die Beschäftigung konnte auch im Kri-

senjahr 2009 praktisch stabil gehalten werden. Der Global Wage Report führt dies auf den Einsatz verschiedener Arbeitszeitarrangements (Arbeitszeitkonten, Kurzarbeit etc.) zurück. Auch die durchschnittlichen Brutto-monatseinkommen in Deutschland haben sich positiv entwickelt: Weil die Monatsverdienste nicht proportional zum Rückgang der Arbeitszeit sanken, sind die durchschnittlichen Stundenverdienste gestiegen.

Langfristig jedoch ist die Lohn- und Gehaltsentwicklung in Deutschland enttäuschend. Weltweit sind die Löhne und Gehälter in den vergangenen zehn Jahren insgesamt um ein knappes Viertel gestiegen. Viele entwickelte Länder jedoch setzen sich von diesem Trend ab, die USA, Japan, Israel und Deutschland bilden die Schlusslichter bei der Lohn- und Gehaltsentwicklung. Zwischen 2000 und 2009 sanken die Löhne und Gehälter in Deutschland preisbereinigt um 4,5 Prozent, in Japan um 1,8 Prozent und in Israel um 0,6 Prozent. In den USA stiegen sie um geringe 2,2 Prozent, gefolgt von Österreich (2,7 Prozent), Italien (3,8 Prozent) und Kanada (4,7 Prozent) - in Norwegen dagegen stiegen die Löhne und Gehälter um rd. 25 Prozent, in Finnland um 22 Prozent und in Großbritannien, Schweden und Neuseeland um rd. 14 Prozent.

Wird schließlich die Arbeitsproduktivität betrachtet, ist in Deutschland eine Entkopplung der Löhne und Gehälter von der Produktivitätsentwicklung zu beobachten. Zwischen 2000 und 2008 ist die Arbeitsproduktivität, also die Wertschöpfung pro Erwerbstätigem oder pro Arbeitsstunde, kontinuierlich gestiegen, was sich jedoch nicht auf die Lohn- und Gehaltsentwicklung auswirkte.

Mehr Infos:  
<http://www.ilo.org>

## Folgekosten unzureichender Bildung

In einer aktuellen Studie hat die Bertelsmann-Stiftung auf der Basis ökonometrischer Analysen untersuchen lassen, ob es einen Zusam-

menhang zwischen unzureichender Bildung in Form eines fehlenden Hauptschulabschlusses und kriminellem Verhalten gibt. Die Analyse der Bevölkerungsstichprobe, so die Autoren, weise auf einen signifikanten Zusammenhang zwischen Bildung und Kriminalität hin; weitere wichtige Faktoren seien familiäre Bedingungen (z. B. Vorstrafen der Eltern) sowie individuelle Faktoren. Hinzu kommen Einflüsse auf Drogen- und Alkoholkonsum sowie Schuldenprobleme, wodurch ebenfalls kriminelles Verhalten begünstigt würde. In einem weiteren Untersuchungsschritt wurde der Zusammenhang zwischen dem Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss an allen Schulabgängern und -absolventen und der Anzahl der Straftaten pro 100.000 Einwohner in den Bundesländern untersucht. Auch hier sehen die Autoren positive Zusammenhänge.

Die Autoren der Studie berechnen schließlich, dass bereits eine Verringerung des Anteils Jugendlicher ohne Hauptschulabschluss um einen Prozentpunkt die Zahl der begangenen Raube und Erpressungen um fast 7 Prozent, Tötungs- sowie Diebstahldelikte um rund 4 Prozent senken könnte. Bei einer Kostenkalkulation kommen die Wissenschaftler zu dem Schluss, dass eine Reduktion der Zahl der Schulabbrecher um 50 Prozent im Jahre 2009 etwa 1,4 Milliarden Euro an Kosten der Kriminalität hätten gespart werden können. Geld, das umgekehrt wieder in Bildung gesteckt werden könne.

Mehr Infos:  
[www.bertelsmann-stiftung.de](http://www.bertelsmann-stiftung.de)

## Steuersystem behindert Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Erwerbstätigkeit von Frauen in Deutschland ist seit Ende der 90er Jahre zwar gestiegen, aber immer noch deutlich geringer als in den Spitzengländern, wie zum Beispiel Dänemark. Zudem liegt das Arbeitsvolumen von Frauen weit hinter dem der

Männer zurück. Während Männer wie gehabt einer Vollerwerbstätigkeit nachgehen, sind Frauen, insbesondere Mütter in Teilzeit mit oftmals geringer Stundenzahl beschäftigt.

Der Grund hierfür liegt einer aktuellen Studie Vereinbarkeit von Familie und Beruf 2010 des Instituts Zukunft der Arbeit im Auftrag der Bertelsmann Stiftung vor allem im deutschen Steuersystem, namentlich dem Ehegattensplitting und den Minijob-Regelungen. So verbleiben in einem typischen Vier-Personen-Haushalt, in dem der Mann 100 Prozent des Durchschnittsverdienstes verdient und die Frau 33 Prozent, von jedem zusätzlich verdienten Euro der Frau nur 50 Cent in der Familienkasse. Dieser Grenzbelastung von 50 Prozent in Deutschland steht eine Belastung von 42 bzw. 30 Prozent in den Hochsteuerländern Dänemark und Schweden gegenüber. Nochmals wesentlich geringer sind die Grenzsteuersätze für Zweitverdiener in Frankreich (23 Prozent), den Niederlanden (18 Prozent) und Österreich (15 Prozent).

Bei den von Frauen besonders oft gewählten Minijobs, so die Autoren, käme es zu einer „Geringfügigkeitsfalle“. Müttern und Alleinerziehenden gelänge nur selten der Aufstieg aus Minijobs auf 400-Euro-Basis in besser bezahlte Tätigkeiten mit längerer Arbeitszeit. Übersteigt nämlich das Bruttoeinkommen der Ehefrau die 400-Euro-Grenze, muss Einkommensteuer auf die gesamten Arbeitseinkünfte gezahlt werden. Die gegenwärtige Minijob-Regelung wird damit zur „Geringfügigkeitsfalle“, aus der es sich zumindest aus finanziellen Gründen nicht zu entkommen lohnt. Zudem bieten Minijobs kaum Möglichkeiten zur Weiterbildung und beruflichen Entwicklung.

Mehr Infos:  
<http://www.iza.org/>